

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer
(12/WA 64/321)

Präsidentin: Kantonsrätin Brigitta Hartmann hat mit Schreiben vom 21. November 2014 ihren Rücktritt aus der Justizkommission per Ende Dezember 2014 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die Grüne Fraktion Kantonsrätin Regina Rüetschi vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrätin Regina Rüetschi wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Justizkommission gewählt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.